

Planungsrechtliche Rahmenbedingungen für PV-Freiflächenanlagen

—

Bauleitplanung und Genehmigungsverfahren

von

RA Johannes Bohl

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Gliederung

1. EEG als Preisrecht
2. Gesetzliche Rahmenbedingungen
3. Gebietskategorie im B-Plan
4. Fachplanungsflächen
5. Kontrolle der EEG-Voraussetzungen
6. Bauordnungsrecht
7. Verfahrensdauer

EEG als Preisrecht

EEG als Preisrecht

- EEG regelt nur gesetzliches Schuldverhältnis zwischen Anlagenbetreiber und EVU:
 - ◆ Anspruch auf Anschluss
 - ◆ Anspruch auf Abnahme
 - ◆ Anspruch auf Vergütung

EEG als Preisrecht

- Grundsätzlich regelt EEG nicht die Zulässigkeit von Anlagen!
- Mögliche Sonderfälle:
 - ◆ öffentliches Interesse an CO₂-Reduktion verschafft Anlagen ein Gewicht in der planerischen Abwägung
 - ◆ nicht vergütungsfähige Anlagen rechtfertigen keine Bauleitplanung

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Rahmenbedingungen

§ 32 EEG

(1) [...]

(2) Sofern [...], besteht die Vergütungspflicht des Netzbetreibers nur, wenn die Anlage vor dem 1. Januar 2015

1. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB [...] oder
2. auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 BauGB durchgeführt worden ist, errichtet worden ist.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

§ 32 EEG

- (3) Für Strom aus einer Anlage nach Abs. 2, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans errichtet wurde, der zumindest auch zu diesem Zweck nach dem 01.09.2003 aufgestellt oder geändert worden ist, besteht die Vergütungspflicht des Netzbetreibers nur, wenn sie sich

...

Gesetzliche Rahmenbedingungen

§ 32 EEG

...

1. auf Flächen befindet, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt waren,
2. auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung befindet oder
3. ...

Gesetzliche Rahmenbedingungen

§ 32 EEG

...

3. auf Grünflächen befindet, die zur Errichtung dieser Anlage im Bebauungsplan ausgewiesen sind und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans in den drei vorangegangenen Jahren als Ackerland genutzt wurden.

Welche Gebietskategorie
im Bebauungsplan
ist die richtige?

Gebietskategorie

Ausgangspunkt:

- Strenge Bindung an B-Plan nach § 32 Abs. 2 EEG
- Ausnahme nur:
Anlagen im Rahmen einer Fachplanung

Gebietskategorie

Festsetzungsalternativen?

- Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO
- private Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Ziff. 15 BauGB
- ohne Gebietskategorie bei Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB? (§ 12 Abs. 3 Satz 2 BauGB)

Gebietskategorie

- Diskussion:
Nutzungsbandbreite der verschiedenen
Festsetzungsmöglichkeiten
 - ◆ städtebauliche Interessen?
 - ◆ Betreiberinteressen?
 - ◆ Eigentümerinteressen?

Gebietskategorie

§ 9 Abs. 2 BauGB:

- Befristung des Festsetzungen im Hinblick auf Rückbau bzw. Nachfolgenutzungen?
- § 4c BauGB:
Monitoring der Umweltauswirkungen?

Nutzung von Fachplanungsflächen

Fachplanungsflächen

Beispiele:

- Grünstreifen bei Flughäfen und Flugplätzen
- Deponieflächen

Fachplanungsflächen

Verfahren:

- wg. § 38 BauGB kein Bebauungsplan möglich und nötig!
- Zustimmung des Betreibers und der Fachplanungsbehörde (ggf. Genehmigung oder Änderung der Fachplanung)
- ggf. Baugenehmigung

Wer kontrolliert die EEG- Voraussetzungen?

Kontrolle EEG-Voraussetzungen

Ausgangspunkt:

- Vergütungsregelung des § 32 EEG ist nur preisrechtliche Regelung
- Vergütungspflicht nach § 16 Abs. 1 EEG greift nur bei nachgewiesener bzw. nachweisbarer Erfüllung der EEG-Voraussetzungen

Kontrolle EEG-Voraussetzungen

- Anforderungen an B-Plan sowie die Flächenkategorie in § 32 Abs. 2 und Abs. 3 EEG:
- Grundlage: B-Plan oder Fachplanung und
 - ◆ bereits versiegelte Flächen,
 - ◆ Konversionsflächen oder
 - ◆ Grünflächen, die früher Ackerland waren

Kontrolle EEG-Voraussetzungen

- Können B-Pläne aufgestellt werden, die nicht mit den Anforderungen des § 32 EEG kompatibel sind?
- Vergütungspflicht, wenn die Anlage nur teilweise die Flächenkriterien erfüllt?

Kontrolle EEG-Voraussetzungen

- Besteht Pflicht zur Bauleitplanung bzw. Anspruch auf B-Plan, wenn Vergütungsvoraussetzungen gegeben wären?
- § 1 Abs. 3 BauGB:
 - ◆ „Aufstellung von B-Plänen, sobald und soweit städtebaulich erforderlich“ und „kein Anspruch auf B-Plan“

Kontrolle EEG-Voraussetzungen

- Konfliktlage zwischen PV-Freiflächenanlage und Gebiets- und Artenschutz nach FFH-Richtlinie:
 - ◆ Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (FFH-Eingriffsregelung) bei EEG-Anlagen?
(Art. 6 und Art. 16 FFH-Richtlinie)

Kontrolle EEG-Voraussetzungen

- Können Baugenehmigungen erteilt werden, wenn die Vergütungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind?
- Regel: Anspruch auf Baugenehmigung, wenn Prüfprogramm nach Landes-BO erfüllt wird.

Kontrolle EEG-Voraussetzungen

- Bindung des EVU an Vergütungspflicht, wenn B-Plan besteht und/oder Baugenehmigung erteilt wurde?
- These:
EVU sind zur Prüfung der Flächenkriterien des § 32 Abs. 3 EEG nicht hinreichend fachkompetent

Kontrolle EEG-Voraussetzungen

- Wer prüft das Flächenkriterium „ehemals Ackerland“?
- Gegenseitige Kontrolle der EVU über die Ausgleichspflicht nach § 34 ff. EEG?
- Auslegungshilfen für das Flächenkriterium „ehemals Ackerland“?

Bauordnungsrecht und sonstiges Recht

Bauordnungsrecht

- Baugenehmigung prüft nicht EEG-Voraussetzungen!
- In Bayern:
kein Sonderbau, daher vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO
- Bei Fachplanungsfläche: „inhaltslose Baugenehmigung“

Bauordnungsrecht

Auswirkungen auf Dritte?

- Lärm durch Transformatoren?
- Spiegelungen?
- „Elektrosmog“?
- Bedrängende Wirkung
Lösung: Abstandsempfehlung

Naturschutzrecht

- Eingriff in das Landschaftsbild
- Zerschneidungswirkung
- Abrufbar über BMU:

Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen

Wie lange muss ein Planungsverfahren dauern?

Verfahrensdauer

- Schnelle und kalkulierbare Planung im Hinblick auf Degressionsschritte der EEG-Vergütung wichtig!
- Aber:
Phasenweise höhere Planungsunsicherheit durch Preisentwicklung und Verfügbarkeit von Modulen!

Verfahrensdauer

■ 1. These:

Es müssen Fallgruppen gebildet werden:

- ◆ reguläre B-Planung
„auf der grünen Wiese“
- ◆ Konversionsvorhaben
- ◆ Fachplanungsvorhaben

Verfahrensdauer

Beispiele:

- Estenfeld:

148 Tage für Bauleitplanung und Baugenehmigung, aber Module nur viele Monate verspätet verfügbar!

- Obertheres:

ca. 2 Jahre Planung, letztlich abgetrochen

Verfahrensdauer

■ 2. These:

B-Plan-Bindung soll Bürgerakzeptanz schaffen.

- ◆ Dies gelingt in der Regel ohne zusätzliche
Verfahrensverzögerung weil Widerstand der
Bevölkerung gering
- ◆ Anlagen z.T. durch Naturschutzverbände
unterstützt
- ◆ Rechtsbehelfe Dritter bislang fast unbekannt!

Verfahrensdauer

- Nutzen die Beteiligten die Beschleunigungsmöglichkeiten?
- Handeln die Beteiligten „professionell“?

Bohl & Coll.

Rechtsanwälte

Büro Würzburg

Franz-Ludwig-Straße 9
97072 Würzburg

Telefon: +49 (931) 79645-0
Telefax: +49 (931) 70645-50

E-Mail: wuerzburg@ra-bohl.de

Zweigstelle Fulda

Dr.-Weinzierl-Straße 13
36043 Fulda

Telefon: +49 (661) 9336306
Telefax: +49 (661) 9336356

E-Mail: fulda@ra-bohl.de

Internet: www.ra-bohl.de

E-Mail: info@ra-bohl.de